

Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit
PE_RUH_1100: Volme

Koordination:
Bezirksregierung
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der
Verpflichteten nach
§74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Volme (PE_RUH_1100).

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Ruhr enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

29 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Volme sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie [1] (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Alle Wasserkörper liegen bis auf den Oberlauf der Heilenbecke im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Gewässerlänge beträgt insgesamt 158,5 km.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt den Städten und Gemeinden.

Unterhaltungspflichtig sind im Planungsraum Volme die kreisfreie Stadt Hagen, die Städte Breckerfeld, Ennepetal und Gevelsberg des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Städte Halver, Kierspe, Lüdenscheid,

Meinerzhagen und die Gemeinde Schalksmühle des Märkischen Kreises sowie für den Oberlauf der Heilenbecke die Stadt Radevormwald des Oberbergischen Kreises im Regierungsbezirk Köln.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_RUH_1100 Volme zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließ- gewässer- typ*	Ausweisung	HMWB- Fallgruppe**	Trocken- fallend	BR	Gemeinden
Volme	DE_NRW_2768_0	Mdg. in die Ruhr in Hagen-Vorhalle bis Hagen-Deilsten	8,139	9	NWB			Arnsberg	Hagen (99,96%)
Volme	DE_NRW_2768_8139	Hagen-Deilsten bis Schalksmühle-Flaßkamp	16,611	9	NWB			Arnsberg	Hagen (72,62%), Schalksmühle (24,43%), Breckerfeld (2,91%)
Volme	DE_NRW_2768_24752	Schalksmühle-Flaßkamp bis Stephansohl	4,994	5	NWB			Arnsberg	Schalksmühle (76,41%), Lüdenscheid (23,53%)
Volme	DE_NRW_2768_29744	Stephansohl bis Oberbrügge	5,721	5	HMWB	BmV		Arnsberg	Lüdenscheid (75,9%), Halver (18,46%), Schalksmühle (4,68%)
Volme	DE_NRW_2768_35465	Oberbrügge bis Meinerzhagen	12,534	5	NWB			Arnsberg	Kierspe (89,08%), Meinerzhagen (9,73%), Halver (2,31%)
Volme	DE_NRW_2768_48000	Meinerzhagen bis Quelle	2,683	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Meinerzhagen (99,96%)
Elspe	DE_NRW_276856_0	Mdg. in die Volme in Brügge bis Elspe	2,9	5	NWB			Arnsberg	Lüdenscheid (99,97%)
Elspe	DE_NRW_276856_2900	Elspe bis Quelle	4,631	5	NWB			Arnsberg	Lüdenscheid (99,35%)
Hälver	DE_NRW_27686_0	Mdg. in die Volme in Schalksmühle-Flaßkamp bis Quelle	8,589	5	NWB			Arnsberg	Halver (70,9%), Schalksmühle (29,03%)
Glör	DE_NRW_276872_0	Mdg. in die Volme in Dahlerbrück bis Staumauer Glörtalsperre	2,498	5	NWB			Arnsberg	Schalksmühle (67,41%), Breckerfeld (32,55%)
Glör	DE_NRW_276872_2496	Staumauer Glörtalsperre bis Stauwurzel Glörtalsperre	0,885	5	HMWB	Tsp		Arnsberg	Schalksmühle (87,01%), Halver (10,85%)
Glör	DE_NRW_276872_3383	Stauwurzel Glörtalsperre bis Quelle	3,411	5	NWB			Arnsberg	Halver (70,62%), Schalksmühle (29,29%)
Sterbecke	DE_NRW_276874_0	Mdg. in die Volme in Hagen-Rummenohl	7,601	5	NWB			Arnsberg	Schalksmühle (61,65%), Hagen (38,23%)
Epscheider Bach	DE_NRW_276876_0	Mdg. in die Volme in Hagen-Priorei bis Quelle	6,082	5	NWB			Arnsberg	Hagen (50,92%), Breckerfeld (49,03%)
Selbecker Bach	DE_NRW_276878_0	Mdg. in die Volme in Hagen-Eilpe bis Hagen-Selbecke	2,618	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Hagen (99,96%)
Selbecker Bach	DE_NRW_276878_2618	Hagen-Selbecke bis Quelle	2,478	5	NWB		temporär trocken - natürlich	Arnsberg	Hagen (99,96%)
Ennepe	DE_NRW_27688_0	Mdg. in die Volme in Hagen-Wehringhausen bis Einmdg. Hasper Bach	3,632	9	HMWB	BoV		Arnsberg	Hagen (99,97%)
Ennepe	DE_NRW_27688_3632	Einmdg. Hasper Bach bis Ennepetal-Altenvoerde	12,25	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Gevelsberg (53,36%), Ennepetal (24,12%), Hagen (22,49%)
Ennepe	DE_NRW_27688_15882	Ennepetal-Altenvoerde bis Staumauer Ennepetalsperre	11,661	5	NWB			Arnsberg	Ennepetal (58,05%), Breckerfeld (41,91%)
Ennepe	DE_NRW_27688_27543	Staumauer Ennepetalsperre bis Stauwurzel Ennepetalsperre	3,952	5	HMWB	Tsp		Arnsberg	Breckerfeld (97,32%), Halver (2,66%)
Ennepe	DE_NRW_27688_31495	Stauwurzel Ennepetalsperre bis Quelle	10,619	5	NWB			Arnsberg	Halver (99,13%)
Heilenbecke	DE_NRW_276888_0	Mdg. in die Ennepe in Ennepetal-Milspe bis Stadtrand Ennepetal	2,038	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Ennepetal (99,95%)
Heilenbecke	DE_NRW_276888_2038	Stadtrand Ennepetal bis Staumauer Heilenbecketalsperre	4,682	5	NWB			Arnsberg	Ennepetal (99,96%)
Heilenbecke	DE_NRW_276888_6720	Staumauer Heilenbecketalsperre bis Stauwurzel Heilenbecketalsperre	1,021	5	HMWB	Tsp		Arnsberg	Ennepetal (55,73%), Breckerfeld (44,07%)
Heilenbecke	DE_NRW_276888_7740	Stauwurzel Heilenbecketalsperre bis Quelle	3,991	5	NWB			Arnsberg Köln	Radevormwald (84,89%), Breckerfeld (15,06%)
Hasper Bach	DE_NRW_2768898_0	Mdg. in die Ennepe in Hagen-Haspe bis Stadtrand Hagen-Haspe	2,232	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Hagen (99,96%)
Hasper Bach	DE_NRW_2768898_2232	Stadtrand Hagen-Haspe bis Staumauer Hasper Talsperre	5,559	5	NWB			Arnsberg	Ennepetal (71,67%), Hagen (28,3%)
Hasper Bach	DE_NRW_2768898_7791	Staumauer Hasper Talsperre bis Stauwurzel Hasper Talsperre	1,281	5	HMWB	Tsp		Arnsberg	Hagen (99,92%)
Hasper Bach	DE_NRW_2768898_9072	Stauwurzel Hasper Talsperre bis Quelle	3,249	5	NWB			Arnsberg	Breckerfeld (72,27%), Hagen (27,7%)

* 5 = Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

* 9 = Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

Gewässer: Bäche und Flüsse des Mittelgebirges

** BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

** BmV = Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland

** Tsp_ Talsperren

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.